

Verfasser:
Umweltamt, Veerle Buytaert

Stand: 14.06.2023

Az.

Beteiligung:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement
Stadtkämmerei

Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.06.2023	öffentlich
Gemeinderat	26.06.2023	öffentlich

Kommunale Wärmeplanung - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ravensburg ist entsprechend der gesetzlichen Grundlage, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) § 27 eine kommunale Wärmeplanung (KWP) aufzustellen.
2. Mit der Durchführung der Planung wird die tws beauftragt.
3. Für den Planungsprozess wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 150.000 € gerechnet. Diese sind im Umweltamtsbudget innerhalb der Kostenstelle 5610070067 Klimaschutz/Energie/Nachhaltigkeit finanziert.

1. Gesetzliche Grundlage

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 regelt die kommunale Wärmeplanung (KWP) in Baden-Württemberg. Die KWP ist für Kommunen der zentrale strategische Prozess, um Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Dabei gibt das Klimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 vor. Gemäß Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung spätestens im Jahr 2040 keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht werden dürfen. Nach § 27 KlimaG BW sind Stadtkreise und Großen Kreisstädte zur Erstellung einer KWP bis zum 31. Dezember 2023 verpflichtet. Dieser ist spätestens alle sieben Jahre nach der jeweiligen Erstellung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen fortzuschreiben. Mit der KWP erfüllt die Gemeinde die Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich der Wärmeversorgung langfristig auf nachhaltige Weise.

2. Klimakonsens

Mit dem im Jahr 2020 beschlossenen Klimakonsens hat die Stadt sich dazu verpflichtet, Wärmenetze verbunden mit einer regenerativen Wärmeerzeugung konsequent weiter auszubauen. Dies beinhaltet die Erstellung einer Potenzialanalyse für Wärmenetze oder, für Gebiete mit geringer Wärmedichte, das Aufzeigen alternativer regenerativen Wärmelösungen. Zudem soll in Gebieten mit geplanten Wärmenetzen sowie in Neubaugebieten kein weiterer Ausbau des Gasnetzes stattfinden. Mit der Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans können diese Ziele aus dem Klimakonsens abgedeckt werden.

3. Vorgang

Mit rund 60 % des Endenergieverbrauchs stellt der Wärmesektor mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser oder Kälteenergie den größten Hebel für die Energiewende dar. Die Transformation des Wärmesektors ist somit essenziell für die Erreichung der Treibhausgas-Neutralität Deutschlands. Gerade im Wohnungsbestand stammt die Wärmeenergie noch hauptsächlich zu rund 90 % aus fossilen Energiequellen.

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen machen sich bereits auf dem Weg zur Wärmewende. Die aktuelle politische Debatte zur Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) führt bei vielen zu Verunsicherung. Die KWP kann hier langfristig und nachhaltig einen großen Mehrwert für die Kommunen schaffen, denn sie gibt den Hauseigentümerinnen mehr Planbarkeit. Statt dass sich jeder Hausbesitzende alleine Gedanken machen muss, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung des Gebäudes sichergestellt werden kann, bietet die KWP die Möglichkeit, strategische, gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden.

Das KlimaG BW legt für alle Kommunen in Baden-Württemberg fest, welche Elemente eine solche KWP enthält. Es umfasst zunächst eine Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und zur Versorgungsstruktur sowie eine Analyse der vorhandenen Potenziale zur Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien. Grundbestandteile sind dabei die Aufnahmen aller Energieträger und Verbrauchsdaten von

- fossilen Energieträgern (z.B. Erdgas und Heizöl),
- regenerativen und erneuerbaren Energien (z.B. Holz, Abwärme, Wärmepumpen, solare und umweltneutrale Energiequellen),
- sowie Fernwärmeversorgung.

Darauf aufbauend erstellen die Kommunen ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040. Außerdem wird eine Strategie entwickelt, wie dieser

Umbau gelingen kann und wie die Prioritäten zu setzen sind. Mit Hilfe dieses Strategiefahrplans sollen die Kommunen die richtigen Entscheidungen treffen, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung aller Gebäude zu ermöglichen. Genauso soll er auch alle anderen lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen.

4. Planungsziele

Der Wärmeplanung werden folgende allgemeine Ziele zu Grunde gelegt:

- Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen.
- Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften.
- Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.
- Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.
- Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre.

5. Vergabe der Leistungen

Da Wärme anders als Strom nicht ohne hohe Verluste über weite Strecken transportierbar ist, bedarf es im Sinne der Wärmewende lokaler und individueller Lösungen innerhalb der Kommunen. Um dies gewinnbringend voranzutreiben und sich dabei regional und saisonal für eine sichere Wärmeversorgung aufzustellen, ist die Kooperation mit lokalen Partnern notwendig. Die Technischen Werke Schussental (TWS) koordinieren die Erstellung der KWP für die Städte Ravensburg und Weingarten.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	150.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5610070067
Bezeichnung Kostenstelle	Klimaschutz/Energie/Nachhaltigkeit
Seite im Haushaltsplan	540
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	150.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42711100

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja ☐ ☐ positiv ☐ negativ	Nein ☒

1. Menge der CO₂-Emissionen

- ☐ **gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- ☐ **mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- ☐ **erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- ☐ **kurz** → max. 1 Jahr
- ☐ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- ☐ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist eine strategische Konzeptentwicklung, welche zunächst keine direkte CO₂-Relevanz aufweist. Erst bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung können CO₂-Emissionen eingespart werden.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Die kommunale Wärmeplanung wird mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 erstellt.

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Text Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung entfällt

- ☐ Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Keine